



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0324/2020		Datum: 04.05.2020	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
Betreff:			
Haushalt 2020 - Freigabe von Haushaltsmitteln: Anschaffung Elektrofahrzeug Ordnungsamt			
Gremienweg:			
25.05.2020	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Beschlussewurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Freigabe von Auszahlungen zur Anschaffung eines Elektrofahrzeuges bei der Maßnahme: Q310003000 „Global Fahrzeuge“ Teilhaushalt 05 Sicherheit und Ordnung in Höhe von 40.000 €.

Begründung:

Für das Haushaltsjahr 2020 ist die Anschaffung eines zweiten Elektrofahrzeuges für das Ordnungsamt geplant. Zu Beginn des Jahres 2020 wurde bereit das erste Elektrofahrzeug für das Sachgebiet Verkehrsüberwachung bestellt. Die Auslieferung erfolgt, laut Anbieter, in der 2. Jahreshälfte 2020.

Durch die Anschaffung eines weiteren Elektrofahrzeuges soll ein weiteres bisheriges Leasingfahrzeug des Ordnungsamtes abgelöst werden.

Aufgrund einer Förderung können bis zu 90 % der Mehrkosten (entspricht maximal 16.700 €) des Elektroantriebes gegenüber einem herkömmlichen Antrieb bezuschusst werden. Der Zuwendungsbescheid im Rahmen der Zuwendung aus dem Sondervermögen „Energie- und Klimafonds“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur liegt bereits vor.

Neben der Anschaffung eines Elektrofahrzeuges muss ebenfalls eine entsprechende Ladeinfrastruktur geschaffen werden. Die erforderliche Ladeinfrastruktur (Ladesäule) wurde zu Beginn des Jahres 2020 beim Ordnungsamt geschaffen.

Die genauen Kosten für das Elektrofahrzeug stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Ein Elektrofahrzeug der entsprechenden Fahrzeugklasse (Kleinwagensegment) kann mit Kosten in Höhe von ca. 34.000 € angesetzt werden. Unter Umständen werden somit nicht die vollen veranschlagten 40.000 € benötigt.

Im Haushalt 2020 stehen bei der Maßnahme: Q310003000 „Global Fahrzeuge“ Teilhaushalt 05 Sicherheit und Ordnung ausreichend Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung (40.000 € davon wurden bereits für die Anschaffung des ersten E-Fahrzeuges in 2019 freigegeben).

Unabweisbarkeit:

Aufgrund erfolgter Analyse ist der bisherige Fahrzeugbestand des Ordnungsamtes für die Sicherstellung der Aufgabenerfüllung erforderlich. Durch die Möglichkeit der Förderung kann eine Umrüstung auf Elektrofahrzeuge aus wirtschaftlicher Sichtweise zu günstigen Konditionen erfolgen.

Elektrofahrzeuge stoßen während des Betriebs keine CO² Emissionen aus. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und einen wichtigen Beitrag für eine emissionsfreie Innenstadt. Die Stadt Koblenz beabsichtigt beim Thema Elektrofahrzeuge aktiv eine Vorreiterstellung für andere Kommunen einzunehmen und den städtischen Fuhrpark kontinuierlich mit Elektrofahrzeugen umzurüsten, um Schäden für Umwelt und Klima abzuwenden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich im Rahmen der Etatberatung die Freigabe der Mittel vorbehalten.

Wir bitten um Mittelfreigabe.

Anlage/n:

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Elektrofahrzeuge stoßen während des Betriebs keine CO² Emissionen aus. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und einen wichtigen Beitrag für eine emissionsfreie Innenstadt.